

NIEDERSCHRIFT Nr. 6/2018

über die Gemeinderatssitzung am 04. Dezember 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Dominik Ebner, Christian Hofmann, Doris Isser (Ersatzmitglied für Klaus Nagl), Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Johann Graßmair, Karin Sommeregger, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 8

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
 - a) Einheitliche Widmung Gp. 1976/4 Firma Reifenteam von Freiland in Gewerbegebiet
 - b) Einheitliche Widmung Gp. 1912/1 Firma Physiotherm von Freiland in Gewerbegebiet
 - c) Umwidmung „Romediwirt“ - Anpassung
 - d) Umwidmung röm. kath. Kirche Gp.2745 von Freiland in gemischtes Wohngebiet
 - e) Umwidmung Hofstelle Josef Niederhauser (Prof. Stabinger Weg), von Freiland in Sonderfläche Hofstelle
 - f) Umwidmung Gp.304/1 von Freiland in Wohngebiet
 - g) Beschlussfassung und Auflage Bebauungsplan Gp.304/1
 - h) Beschlussfassung und Auflage Bebauungsplan Gp. 812/9 Harald Steinlechner
 - i) Beschlussfassung und Auflage Bebauungsplan Gp. 858/7 Bernhard Froschhammer
 - j) Beschlussfassung und Auflage Bebauungsplan Gp. 1912/1 Firma Physiotherm
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Beschlussfassung für den Verkauf der Gp. 304/1 an eine Bietergemeinschaft
 - b) Beschlussfassung einer Angebotslegung für den Ankauf von drei Waldparzellen von den Österreichischen Bundesforsten
 - c) Personalangelegenheiten
- 3) Anträge des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten:
 - a) Subvention an die Pfarre Thaur
 - b) Subvention an die Tiroler Bergwacht
 - c) Spenden an diverse Wohlfahrts- und sonstige Einrichtungen
 - d) Restaurierung Antoniuskapelle - Nachtrag
- 4) Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Mietzinsbeihilfen
- 5) Änderung der Richtlinie für die Gewährung eines Zuschusses für ein Semesterticket für StudentInnen
- 6) Änderung der Richtlinie für die Gewährung eines Zuschusses für die ÖBB Vorteils-Card Senior oder das VVT-Jahres-Ticket für Senioren

- 7) Änderung der Richtlinie für die Gewährung eines Zuschusses für diverse Kinder- und Jugendsaisonkarten
- 8) Beschlussfassung einer Verordnung über die Waldumlage für das Haushaltsjahr 2018
- 9) Bericht über das Ergebnis der Kassenbestandsaufnahme durch die Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 31.10.2018
- 10) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 26.09.2018
- 11) Berichte des Bürgermeisters
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur sechsten Gemeinderatssitzung im Jahr 2018 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Daraufhin stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2c) Personalangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Weiters teilt Bürgermeister Christoph Walser mit, dass die Tagesordnung wie folgt ergänzt bzw. abgeändert werden soll:

Ergänzung:

- 11) Verlängerung Kontokorrentkredit

Absetzungen aufgrund fehlender Gutachten:

- 1b) Einheitliche Widmung Gp. 1912/1 Firma Physiotherm von Freiland in Gewerbegebiet
- 1e) Umwidmung Hofstelle Josef Niederhauser (Prof. Stabinger Weg), von Freiland in Sonderfläche Hofstelle
- 1g) Beschlussfassung und Auflage Bebauungsplan Gp.304/1

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Das Grundstück 1976/4 KG Thaur I der Fa. Reifenteam ist mit einem Betriebsgebäude bebaut. Das Grundstück weist zwei unterschiedliche Widmungskategorien (Gewerbegebiet, Freiland) auf. Nunmehr beabsichtigt die Fa. Reifenteam das Gewerbeobjekt zur Unterbringung eines Reifenlagers aufzustocken, wodurch eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2018 herzustellen ist. Darüber hinaus sollen die Widmungsunschärfen im Bereich der im Süden und Westen anschließenden öffentlichen Verkehrsfläche Bert-Köllensperger-Straße auf den Grundparzellen 4059 und 3982/1, angepasst werden. Auch der öffentliche Straßenast der Bert-Köllensperger-Straße Richtung Inn, soll als öffentliche Straße kenntlich gemacht werden.

Es sind daher die betreffenden Teilflächen der

Gp. 1976/4 mit einem Flächenausmaß von insgesamt rd. 56 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Gewerbegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2016

Gp. 3982/1 mit einem Flächenausmaß von insgesamt 50 m² von derzeit Gewerbegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2016 in Freiland gem. § 41 TROG 2016, sowie

Gp. 4059 mit einem Flächenausmaß von insgesamt 5 m² von derzeit Gewerbegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2016 in Freiland gem. § 41 TROG 2016, laut gegenständlichem Änderungsplan umzuwidmen.

Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf „Gewerbegebiet – Bert Köllensperger Straße 8“ FÄ 079/07/2018, ausgearbeitet.

Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Thaur kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Die Grundparzelle 3053/2 des Gasthofes „Romediwirt“ ist derzeit als „Sonderfläche Ausflugsgasthaus mit Ausstellungs- und/oder Wohnräumen mit max. 150 m²“ gem. § 43 Abs. 1a, gewidmet. Im Zuge des Baues wurde die Nutzfläche des Objektes auf 220 m² vergrößert. Dem Eigentümer Herrn Mag. Christoph Liphart wurde die Anpassung der Widmung auf diese Änderung zugesagt. Es soll daher die neue Widmung „Sonderfläche Ausflugsgasthaus mit Museum oder Wohnräume mit max. 220 m² Wohnnutzfläche nach TROG 2011“, umgewidmet werden.

Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf „Schloßgasse 17 – Romediwirt“ FÄ/082/11/2018, ausgearbeitet.

Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Thaur kundgemacht.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank ist der Meinung, dass aus dieser Widmungsanpassung eine Wertsteigerung für den Eigentümer entsteht. In diesem Zusammenhang wäre seiner Meinung nach eine Zusatzvereinbarung bezüglich des Ruinenareals verhandelbar gewesen. Ohne einer entsprechenden Nachbesserung zu Gunsten der Gemeinde kann seine Fraktion keine Zustimmung erteilen. GR Mag. Josef Bertsch stellt klar, dass mit der Erhöhung der Wohnnutzfläche von 150 auf 220m² lediglich eine widmungskorrekte Anpassung an die tatsächlich errichtete Bausubstanz erfolgt. Die Erweiterung betrifft den rückwärtigen Garagenanbau und den darüberliegenden Personalraum und war ein ausdrücklicher Wunsch der Gemeinde. GR Ing. Mag. Johannes Giner gibt zu bedenken, dass der Grundeigentümer auch ein Wohnhaus errichten hätte können und das jetzige Projekt auf Wunsch der Gemeinde umgesetzt wurde. GR Johann Großmair gibt an, dass der Eigentümer im Falle der Errichtung eines Wohnhauses die Kosten selber zu tragen gehabt hätte und in diesem Fall alles von der Gemeinde gebaut und finanziert wurde. Bürgermeister Christoph Walser stellt klar, dass dieser Bau auf Wunsch der Gemeinde in dieser Form und diesem Ausmaß von 220 m² errichtet wurde. Bei dieser Widmung geht es nur um eine Anpassung an den reellen, von der Gemeinde gewünschten,

Istzustand. Unter diesen Voraussetzungen kann man seiner Meinung nach nicht den Eigentümer unter Druck setzen, für etwas, was die Gemeinde wollte. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser ist der Auffassung, dass dieses Projekt durch Steuermittel finanziert wurde und diese Widmung den Wert der Immobilie weiter steigern. In diesem Zusammenhang hätte man seiner Meinung nach ohne moralische Bedenken über das Ruinenareal verhandeln können.

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen

6 Gegenstimmen (GR Johann Graßmair (DU-z); GR Dominik Ebner (EHL), BGM-Stv. Ing. Martin Plank, GR Josef Wopfner, GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, EGR Doris Isser (BML))

d)

Die Grundparzelle 2745 KG Thaur I befindet sich im Eigentum der Pfarre Thaur. Im Zuge von mehreren Grundtuschen zwischen der Gemeinde und der Pfarre Thaur wurde die Widmung der gegenständlichen Grundparzelle in Wohngebiet vereinbart. Die Umwidmungsfläche ist derzeit als Freiland gem. § 41 TROG 2016 gewidmet. Weiters befindet sich das Grundstück innerhalb der Lärmzone 50 – 60 dB der Lärmkarte des Landes Tirol. Die fachliche Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite (in Richtung Süd-Osten) offenbar sein. Mit dieser zusätzlichen Festlegung zur Widmung ist aus fachlicher Sicht die Eignung als Bauland – gem. Wohngebiet gegeben.

Die Grundparzelle 2745 im Flächenausmaß von rd. 872 m² ist daher von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016 mit den oben genannten Einschränkungen gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016 Wg-1 umzuwidmen.

Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf „Dörferstraße – Pfarre Thaur“ FÄ/080/10/2018, ausgearbeitet.

Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Thaur kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

f)

Die Grundparzelle 304/1 wird veräußert. Nunmehr bedarf es einer Widmung der Grundparzelle 304/1, welche derzeit im Freiland liegt, zu Wohngebiet. Weiters liegt ein Teilungsvorschlag für die Grundparzelle 312/2, 312/5 und 304/1 vor. Im Süden der Grundparzelle 312/5 sind ca. 16 m² an das öffentliche Gut abzutreten, sodass die Stollenstraße dort eine durchgängige Breite von 5,00 m aufweist. Entlang der Grundparzelle 304/1 wird auch eine Straßenverbreiterung vorgenommen, sodass auch hier eine durchgängige Breite von 5,00 m vorliegt. Der am Grundstück 304/1 liegende Servitutsweg

kann verlegt werden, ist aber so herzurichten, dass er einwandfrei begehbar ist. Die Grundparzelle 304/1 weist somit nach Teilung eine Fläche von 746 m² und die vereinigte Grundparzelle 312/5 eine Fläche von 983 m², auf.

Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf Zl.: FÄ/081/11/2018, ausgearbeitet.

Dieser beinhaltet die Ausweisung einer Teilfläche der Gp. 304/1 mit einem Flächenausmaß von insgesamt rd. 994 m², derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016, als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 und einer Teilfläche der Gp. 304/1 mit einem Flächenausmaß von insgesamt rd. 2 m² derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016, als Freiland gem. § 41 TROG 2016 sowie einer Teilfläche der Gp. 312/5 mit einem Flächenausmaß von insgesamt rd. 16 m², derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016, als Freiland gem. § 41 TROG 2016 sowie einer Teilfläche der Gp. 3923/1 mit einem Flächenausmaß von insgesamt rd. 18 m², derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 als Freiland gem. § 41 TROG 2016 lt. beiliegendem Änderungsplan wird raumplanerisch als vertretbar erachtet. Darüber hinaus wird die Kenntlichmachung einer Teilfläche der Gp. 304/1 mit einem Flächenausmaß von rd. 58 m² und einer Teilfläche der Gp. 312/5 mit einem Flächenausmaß von ca. 16 m² als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 raumplanerisch befürwortet.

Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Thaur kundgemacht.

Aufgrund von Befangenheit nimmt EGR Daniel Plank für diesen Tagesordnungspunkt den Platz von GR Johann Graßmair ein. Daraufhin gelobt das Ersatzgemeinderatsmitglied Daniel Plank in die Hand des Bürgermeisters, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

h)

Herr Harald Steinlechner beabsichtigt auf seiner neu gebildeten Grundparzelle 812/9 KG Thaur, ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten. Die derzeitige ungeteilte Grundparzelle 812/3 ist derzeit zur Hälfte als Wohngebiet und zur Hälfte als Freiland gewidmet und weist eine Gesamtfläche von 1.876 m² auf. Nach Teilung umfasst die neu gebildete Grundparzelle 812/9 ein Flächenausmaß von 863 m². Im Süden dieser Grundparzelle wird eine eigene Wegparzelle, welche im Eigentum des Herrn Steinlechner Harald verbleibt Gp. 812/3, gebildet. Der Weg weist eine durchschnittliche Breite von 5,00 m auf. Zur Umsetzung seines Bauvorhabens bedarf es eines Bebauungsplanes.

Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf „B26 Dr. Ambros Giner Weg – Steinlechner“ ausgearbeitet.

Dieser beinhaltet im Wesentlichen eine Straßenfluchtlinie zum südlich anschließenden Privatweg, weiters eine Baufluchtlinie mit mind. 3,00 m und einen Gebäudehöchstpunkt mit 615,5 m ü.A.

Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Thaur kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

i)

Herr Froschhammer Bernhard plant eine Aufstockung sowie eine Erweiterung seines Wohnhauses Moosgasse 38c auf Gp. 858/7. Das Wohnhaus wird im Untergeschoss in Richtung Osten um Lagerräume, im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss in Richtung Norden und Osten um Wohnräume und Garagen erweitert. Das 2. Obergeschoss wird komplett neu errichtet, womit das Gebäude künftig drei oberirdische Geschosse aufweist. Nördlich angrenzend an das Bestandsgebäude wird ein Lift errichtet. Nach Umbau befinden sich im Objekt vier Wohneinheiten mit einer Nutzfläche von insgesamt 484 m², womit sich bei einer Grundstücksgröße von 1.058 m² eine NFD von 0,46 ergibt.

Dazu wurde von der Fa. Plan Alp der Bebauungsplan B24 Moosgasse 38c – Froschhammer, ausgearbeitet, welcher im Wesentlichen eine maximale Bauhöhe, bezogen auf das vorliegende Projekt, eine maximale NFD von 0,46 und eine maximale BMD von 3,8 beinhaltet. Das Siedlungsleitbild ist eingehalten, die Stellplätze nach Stellplatzverordnung sind vorhanden.

Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf B24 „Moosgasse 38c - Froschhammer, ausgearbeitet.

Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Thaur kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

j)

Im Zuge der parallel angestrebten Flächenwidmungsplanänderung soll für die Gp. 1912/1 für die geplanten Baumaßnahmen ein Bebauungsplan erstellt werden. Die Fa. Physiotherm beabsichtigt das im Osten ihrer Grundparzelle 1912/1 bestehende Technikgebäude abzubauen und an selbiger Stelle ein Bürohaus zu errichten. Dieses Bürohaus besitzt eine Tiefgarage, ein Erdgeschoss mit Verkaufsräumen und im Endausbau drei Obergeschosse mit Büroräumen und begrüntem Dachgarten. Das Objekt weist im Grundriss eine Fläche von

ca. 57,00 m x 19,00 m und eine maximale Höhe über Urgelände von 15,00 m auf. Das Gebäude wird in zwei Bauabschnitten errichtet.

Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf B25 Physiothermstraße - Physiotherm , ausgearbeitet.

Dieser beinhaltet im Wesentlichen eine Bauflichtlinie von 4,00 m zur Gemeindestraße und 5,00 m zur Landesstraße B 171, sowie einen höchsten Gebäudepunkt von 576,00 m ü.A. für den gesamten Planungsbereich bei einer max. Anzahl von vier oberirdischen Geschossen. Im Bereich des viergeschossigen Büroturms gilt ein oberster Gebäudepunkt von 578,50 m ü.A..

Weiters wird vorgeschrieben, die straßenseitigen Fassaden aus ökologischen und optischen Gesichtspunkten durch Begrünung zu gliedern und die Flachdächer mit einer extensiven Dachbegrünung auszuführen.

Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Thaur kundgemacht.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank spricht den vier Meter-Abstand vom Bauwerk zur südlichen Brückenrampe an. Dabei sieht er Probleme beim Bau und in der Instandhaltung des Fundamentes der Süd-Rampe. Bürgermeister Christoph Walser nimmt diesen Einwand zur Kenntnis und verweist auf das Bauverfahren, in welchem die Abteilung Brückenbau als zuständige Sachverständigenabteilung zu befragen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 2)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Verkauf der Gp. 304/1 im Ausmaß von 992 m² (Stollenstraße) beschlossen. Es wurden sieben Angebote abgegeben. In der erweiterten Gemeindevorstandssitzung vom 12.11.2018 hat man sich für die Bietergemeinschaft (Gregor Graßmair und die Brüder Matthias und Andreas Haselhofer) ausgesprochen. Herr Graßmair benötigt 248 m² und die Brüder Haselhofer 744 m². Der bestehende Steig soll verlegt werden. Er wird als Servitutssteig zugunsten der Gemeinde erhalten bleiben. Herr Graßmair bietet für seinen Anteil € 700,00 pro m² und die Brüder Haselhofer € 575,00 pro m² (Gesamtverkaufspreis ca. € 600.000,00). Die Immobilien-Ertragssteuer beträgt 15 % vom Verkaufspreis (ca. € 90.000,00). Die Immobilien-Ertragssteuer wird von der Gemeinde übernommen. Die restlichen Kosten (Vertragserrichtung, Grunderwerbsteuer, Gebühren udgl.) gehen zu Lasten der Bietergemeinschaft.

Aufgrund von Befangenheit nimmt EGR Daniel Plank für diesen Tagesordnungspunkt den Platz von GR Johann Graßmair ein. Bürgermeister Christoph Walser zeigt sich zufrieden, dass junge Thaurer die Möglichkeit bekommen im Dorf zu bauen und für die Gemeinde ein ansprechender Verkaufspreis erzielt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Die Österreichischen Bundesforste haben den Verkauf von drei Waldparzellen (Gp. 3688, 3689 und 3690 im Gesamtausmaß von 106.372 m²) ausgeschrieben. Die Abgabefrist endete mit 31.10.2018 und das Mindestangebot lag bei € 21.274,40. Die Gemeinde hat ein verbindliches Angebot in Höhe von € 26.000,00 abgegeben. Bei diesen Waldparzellen handelt es sich unter anderem um die Kaisersäule und Waldflächen an der Grundgrenze zu Absam (Halltal). Diese Waldparzellen gehören derzeit zur Jagd im Halltal. Sollte die Gemeinde den Zuschlag erhalten, könnten diese Waldflächen in die Thaurer Jagd eingeschlossen werden. Mitte Dezember 2018 tagt der Vorstand der Bundesforste, welcher die Entscheidung trifft.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**1 Gegenstimme (GR Karin Sommeregger (SPÖ))****zu 3)**

Der Obmann des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Die Pfarre Thaur hat wie in den Vorjahren um eine Subvention in Höhe von € 4.400,00 angesucht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Die Tiroler Bergwacht soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 200,00 erhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Wie in den Vorjahren sollen folgende Wohlfahrts- und sonstige Einrichtungen mit jeweils € 100,00 unterstützt werden:

- Rote-Nasen-Clowndoctors
- Katastrophenhilfe Österreich – Hilfe im eigenen Land
- SOS Kinderdorf
- Pro Juventute – Hilfe für Kinder in Österreich
- Verein VNTK – Verein für Notruf, Telefonseelsorge und Krisenintervention
- Ärzte ohne Grenzen
- Lebenshilfe Tirol
- Licht für die Welt
- Österreichische Kinder-Krebs-Hilfe
- Österreichische Krebs-Hilfe
- Verein für die Obdachlosen Innsbruck
- Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol

- Gehörlosenverband Tirol
 - Soziale Dienste der Kapuziner
 - Tiroler Wasserwacht
 - Menschen für Menschen (Äthiopienhilfe Karlheinz Böhm)
- Die Spendensumme beträgt insgesamt € 1.600,00.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen

**1 Gegenstimme (GR Johann Graßmair (DU-z) –
Gegen Subvention für Ärzte ohne Grenzen)**

d)

Nachdem die Restaurierungsarbeiten an der Antoniuskapelle abgeschlossen wurden bzw. die Schlussabrechnung vorliegt, soll der noch nicht beschlossene Betrag nachträglich genehmigt werden.

Bisher wurden in der Sitzung am 28.03.2018 € 15.360,00 beschlossen, letztendlich hat die Restaurierung € 28.016,12 ausgemacht.

Gefördert wurde das Projekt vom Bundesdenkmalamt (€ 1.500,00), von der Landesgedächtnisstiftung (€ 5.000,00) und von der Kulturabteilung des Landes Tirol (€ 2.600,00).

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Änderung Richtlinien für die Gewährung von Mietzinsbeihilfen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben des Landes Tirol.

**RICHTLINIEN
FÜR DIE GEWÄHRUNG VON MIETZINSBEIHILFEN**

§ 1

Als Grundlage für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe gelten die diesbezüglichen Richtlinien des Amtes der Tiroler Landesregierung in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Das Land Tirol gewährt zur Milderung von besonderen Härtefällen Mietzinsbeihilfen an eigenberechtigte österreichische StaatsbürgerInnen und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. UnionsbürgerInnen), die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Thaur den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Thaur wohnhaft sind bzw. waren.

Mietzinsbeihilfen können auch an sonstige natürliche Personen (Drittstaatsangehörige) gewährt werden. Vorausgesetzt diese haben bereits seit mindestens fünf Jahren den Hauptwohnsitz in Tirol. Jedoch gilt auch hier eine zweijährige Wartefrist (Hauptwohnsitz in der Gemeinde Thaur).

§ 3

Bei Umwandlung eines Zweitwohnsitzes auf den ordentlichen Wohnsitz (Hauptwohnsitz) ist eine zweijährige Wartefrist bis zur möglichen Antragstellung einzuhalten.

§ 4

Bei Umwandlung eines Hauptwohnsitzes auf Zweitwohnsitz, wird die Mietzinsbeihilfe ab dem darauffolgenden Monat nicht mehr gewährt.

§ 5

Für Mietverhältnisse zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie und zwischen Geschwister wird keine Mietzinsbeihilfe gewährt.

Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 5)

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Änderung der Richtlinien bezüglich der Gewährung eines Zuschusses für ein Semesterticket für StudentInnen. Die Auszahlung des Zuschusses soll mittels „Thaurer Gulden“ erfolgen.

RICHTLINIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES FÜR EIN SEMESTERTICKET FÜR STUDENTINNEN

gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2018

Bezugsberechtigte Personen erhalten gegen Vorlage eines Semestertickets einen Zuschuss in Höhe von € 20,00 pro Studiensemester. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mittels Thaurer Gulden.

- 1) Bezugsberechtigt sind Personen, die in Thaur ihren Hauptwohnsitz haben und gegen Entgelt ein Semesterticket für StudentInnen in Österreich erwerben.

Diese Richtlinie tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 6)

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Änderung der Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses für die ÖBB Vorteils-Card Senior oder das VVT-Jahres-Ticket für SeniorInnen. Die Auszahlung des Zuschusses soll mittels „Thaurer Gulden“ erfolgen.

RICHTLINIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES FÜR DIE ÖBB VORTEILS-CARD SENIOR ODER DAS VVT-JAHRES-TICKET FÜR SENIORINNEN

gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2018

Bezugsberechtigte Personen erhalten gegen Vorlage der ÖBB Vorteils-Card Senior oder des VVT-Jahres-Tickets für SeniorInnen einen Zuschuss in Höhe von € 20,00 pro Jahr. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mittels Thaurer Gulden.

- 1) Bezugsberechtigt sind Personen, die in Thaur ihren Hauptwohnsitz haben und gegen Entgelt die ÖBB Vorteils-Card Senior oder wahlweise das VVT-Jahres-Ticket für SeniorInnen erwerben.
- 2) Davon ausgenommen sind BezieherInnen einer Pensionsausgleichszulage (z.B. Ausgleichs- oder Ergänzungszulage), da diese Personen gratis eine ÖBB Vorteils-Card Senior von der ÖBB beziehen können. Diese Regelung betrifft das VVT-Jahres-Ticket für SeniorInnen nicht.

Diese Richtlinie tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 7)

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Änderung der Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses für diverse Kinder- und Jugendsaisonkarten. Die Auszahlung des Zuschusses soll mittels „Thaurer Gulden“ erfolgen.

**RICHTLINIEN
FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES
FÜR DIVERSE KINDER- UND JUGENDSAISONKARTEN**

gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2018

Bezugsberechtigte Personen erhalten gegen Vorlage eines Freizeittickets Tirol, einer Snowcard Tirol, oder einer Regiocard Tirol für Kinder oder Jugendliche einen Zuschuss in Höhe von € 20,00 pro Jahr. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mittels Thaurer Gulden.

- 1) Bezugsberechtigt sind Personen, die in Thaur ihren Hauptwohnsitz haben und gegen Entgelt eine der oben genannten Karten erwerben. Das Ticket muss mit „Kind“ oder „Jugend“ deklariert sein.
- 2) Als Einreichfrist wird der 31. März des Jahres für die aktuelle Saison festgelegt. Nach dieser Frist kann keine Förderung mehr in Anspruch genommen werden.

Diese Richtlinien treten mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Thaur in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 8)

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde THAUR erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 9)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Mag. Josef Bertsch verliest die Niederschrift der Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (Abteilung Gemeindeaufsicht) vom 31.10.2018.

Der Vergleich des Kassen-Ist-Bestandes mit dem Soll-Bestand ergab einen ungeklärten Kassaüberschuss in Höhe von € 2,80. Dieser wurde während der Prüfung buchhalterisch erfasst. Eine stichprobenweise Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder im Anschluss an die Kassenbestandsaufnahme ergab folgendes: Zum Zeitpunkt der Prüfung waren folgende schließlichen Reste aus der Jahresrechnung 2017 noch offen: 9-2793 „Sachverständigengebühren“ € 1.326,88.

Auf dem Konto 9-3625 „Zusatzversicherungsbeiträge“ wird ein anfänglicher Minusrest in der Höhe von € - 25,00 ausgewiesen, der nach wie vor offen ist.

Der Bericht über das Ergebnis der Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 31.10.2018 wird zur Kenntnis genommen.

zu 10)

Am 26.09.2018 fand die Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss statt. Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Der Ausschuss hinterfragt die Rechnung der Firma Pallestrong bezüglich eines Sonnensegels und Spielsand für die Kinderkrippe. Der Ausschuss möchte wissen, wo dieses Sonnensegel montiert wurde, außerdem wurde noch nicht der gesamte, verrechnete Sand geliefert.

Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass das Sonnensegel im Bauhof aufbewahrt und im Frühjahr montiert wird. Der Sand wurde vollständig geliefert. Weiters wünscht der Ausschuss Aufklärung darüber, wie sich die Abschaffung des Pflegeregresses auf den Voranschlag auswirkt.

Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass die Abrechnung vom Amt der Tiroler Landesregierung durchgeführt wird und man zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognosen abgeben kann.

Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfungen durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 26.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

zu 11)

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

In der Gemeinderatssitzung am 02.05.2018 hat der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Kontokorrentkredites gemäß § 84 TGO 2001 bei der Tiroler Sparkasse beschlossen. Da dieser Kredit bis Jahresende nicht getilgt werden kann, hat man bei der Tiroler Sparkasse um eine Verlängerung bis zum 31.12.2019 angesucht. Dies wurde seitens der Bank positiv erledigt und zu denselben Konditionen wie bisher genehmigt.

Überziehungsrahmen:	€ 500.000,00
Laufzeit:	bis längstens 31.12.2019
Zinssatz:	Fixzinssatz 0,42% per anno
Gebühren/Spesen:	€ 14,00 pro Abschluss vierteljährlich € 1,61 Portokosten pro Kontoauszug keine sonst. Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren

Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass im Jänner die Restzahlung der Pflegebetten an die Stadtgemeinde Hall in Tirol fällig wird. Auch die Immobilienertragssteuer wird zu diesem Zeitpunkt fällig. Um diese finanziellen Aufwände zu decken und trotzdem noch finanziellen Handlungsspielraum zu haben, sollte der bestehende Kontokorrentkredit um ein Jahr verlängert werden. GR Romed Giner gibt zu bedenken, dass die Gemeinde im Zuge der Grundzusammenlegung noch die Möglichkeit besitzen würde, Grundstücke zu erwerben. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass Grundkäufe politisch von allen Fraktionen getragen werden sollten und man sich darüber bei der Erstellung des Voranschlags Gedanken machen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**zu 12)**

Bürgermeister Christoph Walser geht seiner Verpflichtung nach und berichtet über den aktuellen Stand des laufenden Kontokorrentkredites. Dieser beläuft sich unverändert auf - € 499.998,89.

Weiters bedankt er sich beim Gemeinderat, den Angestellten und der Musikkapelle für den Empfang, bei seiner Ernennung zum Tiroler Wirtschaftskammerpräsidenten.

zu 13)

Bürgermeister Christoph Walser verliest die nach § 42 TGO eingebrachte Anfrage von GR Karin Sommeregger und beantwortet die Fragen.

Da der Jugendtreff in Thaur am 27.04.2018 offiziell eröffnet wurde und bisher noch keine genaue Kostenaufstellung vorgelegt wurde, möchte die SPÖ und parteiunabhängige Liste Thaur hiermit eine schriftliche Anfrage stellen, um Offenlegung der Kosten für den Jugendtreff und im Zuge dessen folgende Fragen beantwortet haben:

- **Welche Summe wurde im Budget für den Jugendtreff vorgesehen?**
Im Budget 2017 wurde nichts vorgesehen.
- **Wie hoch sind die Kosten für den Innenausbau?**
Die Kosten belaufen sich auf € 102.421,12 netto.
- **Wie hoch sind die Kosten für die Gestaltung des Eingangsbereiches?**
Die Kosten belaufen sich auf € 9.063,30 netto.
- **Wie hoch ist die Förderung vom Land?**
Die Unterstützung vom Amt der Tiroler Landesregierung beläuft sich auf € 20.000,00.

GR Ing. Mag. Johannes Giner regt an, die von der Tiroler Sparkasse zur Verfügung gestellte Statue vom Thaurer Künstler Rudi Wach im neuen Kreisverkehr Dörferstraße / Lorettoweg aufzustellen.

Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass es sich bei dieser Dauerleihgabe um das Eigentum der Tiroler Sparkasse handle und diese, einen Standort im Ortszentrum vorziehe. Es gab bereits Bemühungen diese Statue vor dem „Alten Gericht“ aufzustellen. Dieses Ansinnen wurde jedoch von der Tiroler Sparkasse abgelehnt. Weiters gibt er zu bedenken, dass eine Beschädigung der Statue durch Verkehrsteilnehmer nicht auszuschließen wäre.

GR Romed Giner berichtet über die Exkursion des Gestaltungskreises nach Vorarlberg. Dem Gestaltungskreis gehören auch zwei Architekten an, die mit Ihrer Fachkompetenz das Gremium bereichern. Als nächstes wird man ein Konzept zur Gestaltung der „Schindlmauer“ beim Kindergarten ausarbeiten. Auch mit der Firma MPreis steht man in Kontakt. Dabei soll der MiniM im Dorfzentrum zu einem Leitbetrieb bezüglich Plastikverzichtes werden. Dies soll sich anschließen auch auf die Gemeinde übertragen.

Erledigung (nicht öffentlicher Teil):

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

zu 2)

c)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Bürgermeister:

Bürgermeister-Stellvertreter:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: